

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/lt/11612
1003/2018

25.01.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich
Kreistag	19.02.2018	öffentlich

Haushalt 2018 des Landkreises Kaiserslautern

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

b) Investitionsübersicht für die Jahre 2018-2021

c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2018

Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**

der Gesamtbetrag der **Erträge** auf 163.759.836 €
der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf 163.741.819 €
der **Jahresüberschuss** auf 18.017 €

2. im **FINANZHAUSHALT**

die ordentlichen Einzahlungen auf 161.110.631 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 157.145.736 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 3.964.895 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.295.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 29.952.083 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 11.656.483 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.656.483 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 3.964.895 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 7.691.588 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 191.062.714 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 191.062.714 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf 0 €.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 11.656.483 € setzen sich zusammen aus

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	11.656.483 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 11.656.483 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 7.825.200 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 240.000.000 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), die Haushaltssatzung 2018 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2018 - 2021.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2018 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Im Auftrag:

Thomas Lauer